

## **Die Richtlinien über die Zurverfügungstellung des Veranstaltungsraumes A-TOLL**

Der Zurverfügungstellung des Veranstaltungsraumes im Jugendzentrum A – Toll in Amstetten, Stefan Fadinger-Straße, an andere natürliche und juristische Personen als die MitarbeiterInnen und BesucherInnen des Jugendzentrums zur Abhaltung von Kursen, Schulungen, Seminaren, Veranstaltungen, Feste und Feiern u. dgl. wird bei Einhaltung nachstehender Bedingungen zugestimmt:

**1. a.** Für die Benützung zur Abhaltung von Kursen, Schulungen und Seminaren ohne Materialbeitrag wird ein Tarif von € 120,--/Ganztag (=mehr als 3,5 bis 7 Stunden) und € 60,--/Halbtag (= bis 3,5 Stunden) zzgl. gesetzlicher USt. festgelegt.

**b.** Für die Benützung zur Abhaltung von Kursen, Schulungen und Seminaren inklusive Material wird ein Tarif von € 128,--/Ganztag (=mehr als 3,5 bis 7 Stunden) und € 64,--/Halbtag (= bis 3,5 Stunden) zzgl. gesetzlicher USt. festgelegt.

Die Benützungen können in der Zeit zwischen 8:00 und 20:00 zzgl. je eine halbe Stunde vor Beginn und nach Ende des Kurses je nach personellen und räumlichen Ressourcen vereinbart werden.

**c.** Für die Benützung im Rahmen von öffentlichen Abendveranstaltungen, Festen und Feiern mit kleiner Tonanlage und ohne Lichanlage ist eine Kautio von € 300,-- zu hinterlegen. Dieser Betrag wird bis auf einen Tarif von € 120,-- zzgl. gesetzlicher USt. zurückerstattet, wenn die benützten Räumlichkeiten in ordentlichem Zustand wieder übergeben werden. Allfällige Kosten für Instandsetzungsarbeiten, Reinigungen oder Reparaturen werden von der Kautio abgezogen.

Für die Benützung im Rahmen von öffentlichen Abendveranstaltungen, Festen und Feiern mit großer Tonanlage und/oder Lichanlage ist eine Kautio von € 500,-- zu hinterlegen. Dieser Betrag wird bis auf einen Tarif von € 250,-- zzgl. gesetzlicher USt. zurückerstattet, wenn die benützten Räumlichkeiten in ordentlichem Zustand wieder übergeben werden. Allfällige Kosten für Instandsetzungsarbeiten, Reinigungen oder Reparaturen werden von der Kautio abgezogen. Der Veranstalter hat sich bei Verwendung der großen Tonanlage zu verpflichten, einen befugten Ton- und Lichttechniker aus der Technikerliste des ATOLLS auf eigene Rechnung zu beauftragen.

Bei Verwendung der kleinen Tonanlage und/oder der Lichanlage erfolgt eine Einschulung durch die Mitarbeiter des Jugendzentrums. Weiters wird ein Handbuch für die Bedienung übergeben.

**d.** Für die Benützung im Rahmen von privaten Feiern (ausschließlich für Jugendliche bis 24 Jahre) ist eine Kautio von € 150,-- zu hinterlegen. Dieser Betrag wird bis auf einen Tarif von € 30,-- zzgl. gesetzlicher USt. zurückerstattet, wenn die benützten Räumlichkeiten in ordentlichem Zustand wieder übergeben werden. Allfällige Kosten für Instandsetzungsarbeiten, Reinigungen oder Reparaturen werden von der Kautio abgezogen.

Für alle Jugend-/Sport-/Freizeit-/Sozial-/Kulturvereine und –organisationen gilt jeweils die Hälfte der unter 1.a – 1.c angeführten Tarife

**2.** Neben dem Veranstaltungsraum ist die Benützung der erforderlichen Nebenräume (z. B. Sanitäranlagen) während der Kurszeiten gestattet.

**3.** Die Räumlichkeiten sind vorwiegend für Veranstaltungen von und/oder für junge Menschen zur Verfügung zu stellen. Ein Rechtsanspruch lässt sich daraus nicht ableiten.

Eine Benützung die gegen die guten Sitten verstößt und/oder eine Benützung für verkaufsfördernde Zwecke ist untersagt.

**4.** Die Benützungsvereinbarung ist maximal ein halbes Jahr im Voraus abzuschließen.

**5.** Die schriftliche Vereinbarung hat eine Erklärung der Haftungsübernahme durch den Nutzer für etwaige Schäden zu enthalten.

Die Richtlinien treten rückwirkend mit 01.09.2024 in Kraft.